



**BERATUNG
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSENVERTRETUNGEN**

beraten.bilden.forschen.



Sicher und gesund arbeiten!



Beratungsstelle
für sozialverträgliche
Technologiegestaltung
(BEST) e.V.

Stand: 9/2020

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind zwei wichtige Bausteine „Guter Arbeit“. Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen haben weitreichende Möglichkeiten, auf die Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen.

Damit Sie als Interessenvertretung Ihre Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Saarländischen Personalvertretungsgesetz oder anderen Gesetzen noch besser wahrnehmen können, bieten sowohl die Arbeitskammer des Saarlandes als auch ihre Tochtereinrichtung BEST, teilweise auch gemeinsam, eine breite Palette an Beratung und Unterstützung für Ihr Gremium.

Das Beratungsteam setzt sich aus Kolleginnen und Kollegen mit einer breit gefächerten Expertise zusammen. Dazu zählen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Ingenieure, Soziologen, Fachkräfte für Gesundheitsmanagement, Sachverständige im Arbeitsrecht, Informatiker, Informationswissenschaftler, Datenschutzbeauftragte und Juristen.

Hier einige Beispiele für Beratungsfälle:

Beispiel 1:

In Ihrem Betrieb wurden Messungen zu Stäuben durchgeführt und dem Betriebsrat die Ergebnisse vorgestellt. Doch was bedeuten diese Ergebnisse? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Staubbelastung zu senken? Diese und andere Fragen klären unsere AK-Arbeitsschutz-Fachleute im Betrieb mit Ihnen und unterstützen Sie bei Ihrer Arbeit. Wir informieren, erklären, empfehlen und beraten Sie als Interessenvertretung, zum Beispiel bei der Ausarbeitung einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung. Genauso helfen unsere Fachleute Ihnen dabei, Ihre Strukturen rund um den Arbeitsschutz zu verbessern. Aber: Beratungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz nehmen wir nicht vor, hierfür ist der Arbeitgeber verantwortlich.

Beispiel 2:

In Ihrem Betrieb soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Beschäftigte mobil, auch von zuhause aus arbeiten



können. Als Betriebsrat haben Sie hierbei Mitwirkungsrechte bei der Klärung vieler Fragen, wie Gestaltung der Arbeit, Arbeitszeit, Erreichbarkeit, Datenschutz. Viele Dinge sollten in einer Betriebsvereinbarung zwischen der betrieblichen Interessenvertretung und dem Arbeitgeber geregelt werden. Wir beraten Sie zur technischen und ergonomischen Gestaltung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes und helfen Ihnen dabei, eine verhandlungsreife Betriebsvereinbarung zu entwerfen.

Beispiel 3:

In Ihrer Dienststelle oder ihrem Betrieb soll ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt werden. Die betrieblichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse sollen so entwickelt werden, dass Arbeit und Organisation gesundheitsförderlich gestaltet werden können. Hier hat die Interessenvertretung ein Mitbestimmungsrecht. Die Expertinnen und Experten der Arbeitskammer und der Beratungsstelle BEST beraten Sie und helfen Ihnen bei der Durchsetzung ihrer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

In diesen Themenfeldern können Sie die Expertinnen und Experten des AK-Referats Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Beratungsstelle BEST beraten:

Arbeit 4.0; Arbeitszeitgesetz; Schichtsysteme und Arbeitsschutz; Dienstplanung; Alternsgerechtes Arbeiten; Betriebliches Gesundheitsmanagement; Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM); Betriebliche Suchtprävention; Faires Verhalten am Arbeitsplatz; Gefährdungsbeurteilung (ganzheitlicher Ansatz entsprechend Arbeitsschutzgesetz/GDA) einschließlich Methodenkompetenz zur Mitarbeiterbefragung (Ermittlung psychischer Belastungen); Digitalisierung; Industrie 4.0; Internet; Jugendarbeitsschutzgesetz; Mutterschutzgesetz.

Neben der Beratung unterstützen wir Sie bei der Durchführung und Moderation von Workshops, um mit der Belegschaft Maßnahmen zur Belastungsreduktion zu entwickeln.

Weitere Angebote:

Die Arbeitskammer und BEST bieten im AK-Bildungszentrum Kirkel (www.bildungszentrum-kirkel.de) viele Seminare an, die sich mit den Themen Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben befassen. Es werden Fachtagungen und Inhouse-Schulungen organisiert und jede Menge Informationen vorgehalten: www.arbeitskammer.de und www.best-saarland.de, die jeweiligen Facebook-Seiten, diverse Flyer, Broschüren, Handouts und Studien vermitteln Wissen und helfen damit den betrieblichen Interessenvertretungen.

Die Beratung beschränkt sich aber nicht nur auf die Interessenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen, es können auch einzelne Arbeitskammer-Mitglieder (im Saarland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), Personalverantwortliche, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte von den AK-Referentinnen und AK-Referenten beraten werden (Aber: BEST berät ausschließlich Interessenvertretungen). In Gremien und über Fachveranstaltungen kommt noch die Politikberatung als Aufgabenfeld der AK-Referenten hinzu.

Ansprechpartner für Ihre Beratung:



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

0681 4005-325

(Referat für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz)
gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de
www.arbeitskammer.de



Beratungsstelle
für sozialverträgliche
Technologiegestaltung
(BEST) e.V.

BEST

0681 4005-249

(Beratungsstelle BEST –
eine Einrichtung der Arbeitskammer und des DGB)
best@best-saarland.de
www.best-saarland.de

Unsere Beraterinnen und Berater



Heike-Rebecca Nickl

ist AK-Referentin
für Arbeitsschutz
und Arbeitsorganisation.



Andrej Kessler

ist AK-Referent für Arbeitsschutz
und Arbeitsorganisation.



Klaudia Dewes-Schwarz

ist AK-Referentin für
Betriebliche Gesundheitspolitik.



Ronald Westheide

ist Organisationsberater bei BEST
mit dem Schwerpunkt Arbeitszeit.



Tobias Szygula

ist Technologieberater bei BEST mit dem Schwerpunkt Transformation.



Kerstin Blass

ist Organisationsberaterin bei BEST mit dem Schwerpunkt Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Gegebenenfalls können Leistungen gefördert durchgeführt werden im Rahmen des Projekts „BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitskammer des Saarlandes und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

• Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND



Projekt » BetriebsMonitor

Kontakt

Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-325, -315

Fax 0681 4005-305

E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de

Arbeitskammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0

www.arbeitskammer.de